

# Geschäftsbedingungen

## I. Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt erst als erteilt, wenn er vom Lieferer schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen, Abänderungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Einmal erteilte Bestellungen sind unwiderruflich. Die in den Drucksachen des Lieferers enthaltenen Unterlagen wie Maß- und Gewichtsangaben, Abbildungen und Beschreibungen sind nur annähernd maßgebend, ohne dass eine Verbindlichkeit zur Benachrichtigung über erfolgte Abänderungen besteht. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentum und Urheberrecht vor, sie dürfen ohne Genehmigung des Lieferers anderen nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden. Der Besteller übernimmt für die von ihm zu liefernden Unterlagen wie Zeichnungen, Lehren, Muster oder dergleichen volle Verbindlichkeit. Mündliche Angaben über Abmessungen und dergleichen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Muster werden nur gegen Berechnung geliefert.

## II. Preise

Die Preise verstehen sich je nach Wahl des Lieferers ab Werk oder Verkaufsraum und schließen Verpackung, Fracht, Porto und Wertversicherung nicht ein. Das Gleiche gilt bei vereinbarten Teillieferungen und Eilsendungen. Nicht listenmäßige Werkzeuge oder solche mit Zwischenmaß unterliegen einem durch die Sonderherstellung bedingten Preisaufschlag, der vor der Auftragserteilung zu vereinbaren ist. Unterbleibt diese Vereinbarung oder ist die genaue Festsetzung der Preise nicht möglich, so erfolgt diese unter Zugrundelegung der entstandenen Selbstkosten mit einem entsprechenden Gewinnzuschlag. Bei allgemeinen Erhöhungen der Produktionskosten bleiben Preisänderungen vorbehalten. Bei Aufträgen unter € 30,- wird ein Zuschlag von € 5,- berechnet.

## III. Zahlungsbedingungen

In 8 Tagen 2% Skonto oder 30 Tage netto. Falls in der schriftlichen Bestätigung des Lieferers nicht anders vereinbart, sind Zahlungen in Euro ohne Abzug frei Zahlstelle des Lieferers in bar spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum - auch bei Teillieferungen - zu leisten. Bei verspäteter Zahlung werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz derjenigen Landesbank berechnet, die für die Lieferung zuständig ist. Zahlungen können rechtswirksam nur unmittelbar an uns oder auf ein von uns genanntes Bankkonto erfolgen. Unsere Vertreter sind zum Inkasso nicht berechtigt. Wechsel und Akzept werden nur zahlungshalber hereingenommen. Gerät der Käufer auch nur mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Käufers sofort fällig.

Lieferung an dem Lieferer unbekannte Firmen erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrages oder unter Nachnahme als Wertsendung. Sonderwerkzeuge werden nur gegen entsprechende Anzahlung geliefert, wobei die Verrechnung der Anzahlung bei der Restlieferung erfolgt. Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Bestellers oder die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen berechtigen den Lieferer, noch ausstehende und neue Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Die Zurückhaltung der Zahlungen oder Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Der Lieferer behält sich für den jeweiligen Abschluß das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Zahlungseinstellung oder Konkurs ist der Besteller zur Herausgabe der Eigentumsware verpflichtet.

## IV. Lieferzeit

Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die Erfüllung der Vertragspflicht des Bestellers voraus. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen (z.B. Betriebsstörungen, Ausschuß werden, Verzögerungen in der Anlieferung von Rohstoffen usw.). Diese Lieferhindernisse sind auch dann nicht vom Lieferer zu vertreten, wenn sie während eines bereits entstandenen Verzugs eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird der Lieferer dem Besteller möglichst mitteilen. Teillieferungen sind auf Kosten des Bestellers gestattet.

## V. Versand

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Auf dem Transport abhanden gekommene oder beschädigte Waren werden vom Lieferer nur aufgrund einer neuen Bestellung gegen Berechnung der jeweils gültigen Preise ersetzt. Versicherung gegen Transportschaden übernimmt der Lieferer bei ausdrücklichem Auftrag des Bestellers für dessen Rechnung nach bestem Ermessen. Abweichungen von dem Versandzettel oder der Rechnung oder Nichtempfang der Ware sollte innerhalb von 10 Tagen dem Lieferer schriftlich gemeldet werden.

## VI. Mängelhaftung

Fehlerhafte Werkzeuge werden innerhalb von 6 Monaten (Gefahrenübergang) kostenlos ersetzt oder unentgeltlich ausgebessert. Für Werkzeuge, die nach der Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen, wird keine Haftung übernommen, ferner nicht für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder auch nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer, elektronischer oder elektrischer Einflüsse, Witterungs- oder Natureinflüsse. Bei den zur Fertigstellung, Aufarbeitung oder Umarbeitung eingesandten Werkzeugen, auch solchen, die aus den Werkstätten des Lieferers selbst stammen, wird keine Haftung für das Verhalten beim Härten und bei der Bearbeitung übernommen. Wird das Material während der Bearbeitung schadhaf, so ist dem Lieferer ein entsprechender Teil des vereinbarten Preises zu vergüten.

Anderweitige Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Prüfung dem Besteller in Rechnung gestellt werden.

## VII. Sonderwerkzeuge

Werden Sonderwerkzeuge in größeren Mengen in Auftrag gegeben, so darf die Lieferung um eine angemessene Stückzahl unter- oder überschritten werden. Rücknahme und Umtausch sind ausgeschlossen.

## VIII. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen

Lieferbedingungen des Bestellers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für den Lieferer unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und der Lieferer ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen hat.

## IX. Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz oder die die Lieferung ausführende Zweigniederlassung des Lieferers zuständig ist. Der Lieferer ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.